



Vorlage VA_02/2018
zur öffentlichen Sitzung des
Verwaltungsausschusses
am 07.03.2018

An die
Mitglieder
des Verwaltungsausschusses

Sachstand Flüchtlingsunterbringung im Landkreis Ludwigsburg/Abbauverpflichtung von Liegenschaften in der vorläufigen Unterbringung/Nachgelagerte jährliche Spitzabrechnung der Aufwendungen für die vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen

I. Allgemein

Im Jahr 2017 hat der Landkreis 1.802 Flüchtlinge neu aufgenommen. Damit haben wir unseren Aufnahmerückstand beim Land von 941 (Stand 30.12.2016) auf 148 weiter abgebaut (Stand 02.01.2018). Die fünf zugangsstärksten Herkunftsländer im Landkreis Ludwigsburg waren im Jahr 2017 Syrien, Afghanistan, Irak, Gambia und Nigeria. Gleichzeitig konnten wir Ende Januar 2018 die letzte Notunterkunft räumen.

Aktuell stehen uns 137 Gemeinschaftsunterkünfte in 35 Kreiskommunen für die vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen mit einer Gesamtplatzkapazität von 4.300 Plätzen (Stand Dezember 2017) zur Verfügung, von denen 3.396 Plätze belegt waren. Im Januar 2017 hatten wir noch insgesamt 165 Gemeinschaftsunterkünfte mit 5.099 Plätzen zur Verfügung. Im Jahr 2017 haben wir damit 28 Gemeinschaftsunterkünfte mit rund 800 Plätzen abgebaut. Einen Teil davon, überwiegend Wohnungen, konnten wir den Kreiskommunen zur Anschlussunterbringung abgeben.

In Wege der Anschlussunterbringung haben wir den Landkreiskommunen im Jahr 2017 insgesamt 1.941 Personen zugeteilt.

II. Unterbringungsprognose für 2018

Auch für 2018 liegen von Seiten des Bundes keine Prognosen vor, wie viele Asylsuchende das Bundesgebiet erreichen werden. In 2017 kamen insgesamt 15.708 Asylbewerber nach Baden-Württemberg. Im Dezember hat das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration mitgeteilt, dass das Land damit rechnen, dass sich die Verteilung aus der Erstaufnahme weiterhin an den konstanten Zugangszahlen und der angestrebten gleichmäßigen Auslastung der Erstaufnahmeeinrichtungen orientieren wird. Wir rechnen daher im Jahr 2018 bei einem Aufnahmeschlüssel von aktuellen 5,81 Prozent mit etwa 1.000 Neuzugängen.

An die Kreiskommunen müssen wir im Jahr 2018 rund 2.100 Personen im Rahmen der Anschlussunterbringung zuteilen. Weiterhin werden wir 1.200 Personen zur Entlastung der Kreiskommunen in den Unterkünften der vorläufigen Unterbringung belassen. Somit werden voraussichtlich 2.200 Plätze belegt sein. Derzeit sind unsere Unterkünfte mit insgesamt 3.300 Flüchtlingen belegt (Stand Januar 2018). Wir rechnen mit rund 1.000 Neuzugängen.

III. Abbauverpflichtung von Liegenschaften der vorläufigen Unterbringung

Vorgaben des Landes

Unter Zugrundelegung dieser Eckpunkte werden wir in diesem Jahr Unterkünfte abbauen. Das Land fordert von den Stadt- und Landkreisen für die zugesagte Spitzabrechnung die Vorlage von Abbaukonzepten, um weiterhin eine kostendeckende Erstattung zu gewähren. Es fordert für das Jahr 2018 eine durchschnittliche Mindestauslastung der Unterkünfte bei der vorläufigen Unterbringung von mindestens 70 Prozent. Für das Jahr 2019 sind 75 Prozent und für das Jahr 2020 80 Prozent vorgesehen. Momentan sind unsere Unterkünfte zu rund 85 Prozent belegt und wir erfüllen damit die Vorgaben des Landes. Mitursächlich hierfür ist neben dem Abbau unseres Aufnahmerückstandes in den vergangenen Jahren vor allem der Umstand, dass wir über 1.000 Personen in unseren Unterkünften zur Entlastung der Kreiskommunen belassen haben, die wir bei der Spitzabrechnung dem Land gutschreiben (Mietverrechnung).

Maßnahmen/Umsetzung

Beim Abbau der Unterkünfte werden wir zunächst auslaufende Mietverträge nicht mehr verlängern und kleinere Mietobjekte vorzeitig auflösen. Soweit möglich, bieten wir diese Unterkünfte den Kreiskommunen zur Anschlussunterbringung an. Idealerweise können wir viele Objekte „bewohnt“ übergeben, so dass die bereits integrierten Flüchtlinge ihre gewohnte Umgebung nicht verlassen müssen und die Integration nicht gefährdet wird. Hiervon profitieren nicht nur die Flüchtlinge, sondern auch die Kreiskommunen, die diese Personen auf die Quote angerechnet bekommen, aber hierfür keinen zusätzlichen Wohnraum schaffen müssen. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass die Vermieter dem zustimmen.

Allein durch den zeitlichen Ablauf der Mietverhältnisse werden in diesem Jahr um die 35 Mietobjekte mit 500 Plätzen wegfallen. Zusätzlich können wir den Kommunen weitere Unterkünfte zur Übernahme anbieten. Dies besonders in den Fällen, in denen die Asylverfahren der Bewohner abgeschlossen sind und die deshalb in die Anschlussunterbringung weiterverwiesen werden können.

Reserve für ggf. unerwartet und rasch steigende Flüchtlingszahlen

Aufgrund der Erfahrungen aus den Jahren 2014 bis 2016 möchten wir darüber hinaus Vorsorge treffen, dass wir bei einem erneuten raschen Anstieg der Flüchtlingszahlen nicht wieder die gleichen Schwierigkeiten haben und erneut Sporthallen belegen müssen.

Wir wollen daher zwei Grundstücke in Eberdingen und Erdmannhausen, die zum Zwecke der Errichtung von Asylbewerberunterkünften in den Jahren 2015 und 2016 gepachtet wurden, bis auf weiteres als Notreserven vorhalten. Zusätzlich dienen zwei mittlerweile leerstehende Notunterkünfte (Gewerbhallen) bis zum regulären Ablauf des Mietverhältnisses als Reserve. Diese können bei Bedarf innerhalb weniger Wochen wieder mit Flüchtlingen belegt werden. Alle weiteren Pachtgrundstücke und leerstehenden Objekte werden wir im Laufe des Jahres auflösen.

Wie bereits ausgeführt, erstattet das Land die notwendigen Unterkunftskosten bei der Spitzabrechnung nur bei einer entsprechenden Mindestauslastung. Pachtgrundstücke, die für eine Bebauung vorgehalten werden, fallen nicht darunter.

Für die Vorhaltung der beiden Gewerbehallen erhalten wir nur für die Plätze, die durch die durchschnittliche Mindestauslastung abgedeckt werden können, eine Kostenerstattung durch das Land. Zumindest ein Teil der Mietkosten muss deshalb voraussichtlich aus dem Kreishaushalt bestritten werden.

Zusammenfassend verfolgt der Landkreis eine „dynamische“ Unterbringungskonzeption, die unnötigen Leerstand soweit wie möglich vermeidet und andererseits unsere Kreiskommunen in der Anschlussunterbringung entlastet. Soweit die Asylbewerberzugangszahlen nicht extrem nach oben oder nach unten ausschlagen, können wir flexibel auf die Neuzuweisungen reagieren, indem wir Unterkünfte stärker oder weniger stark abbauen und mehr oder weniger Personen an die Kreiskommunen verteilen.

IV. Nachgelagerte jährliche Spitzabrechnung der Aufwendungen für die vorläufige Unterbringung von Flüchtlingen

Für die Jahre ab 2015 wurde mit dem Land vereinbart, dass auf der Basis der Rechnungsergebnisse der Land- und Stadtkreise die Kosten der vorläufigen Unterbringung der Flüchtlinge in Form einer „nachlaufenden Spitzabrechnung“ in voller Höhe erstattet werden. Wir verweisen insofern auf die Vorlage VA_05/2017 zur öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am 20.03.2017.

Für 2015 hat das Innenministerium eine Abschlagszahlung an den Landkreis in Höhe von rund 1,5 Mio. Euro im August 2017 überwiesen. Weitere Prüfungen laufen derzeit. Mit größeren Erstattungen ist nicht zu rechnen. Für 2016 liegt noch keine Mitteilung des Landes vor. Wir rechnen tendenziell mit einem Rückzahlungsbetrag an das Land, da die hohen Zuweisungszahlen zu hohen Abschlagszahlungen (Landespauschale nach FlüAG) geführt haben.

Beschlussvorschlag:

1. Zu I. II. IV.

Kenntnisnahme

2. Zu III:

Der Verwaltungsausschuss stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zur Abbauverpflichtung gegenüber dem Land zu.